

#### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote, einschließlich Beratungs-, Entwicklungs- und Forschungsleistungen, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Anderslautenden AGB, insbesondere Einkaufsbedingungen unserer Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind zu unseren Lasten nur dann wirksam, wenn wir ihnen schriftlich zustimmen.
2. Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
3. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass ihnen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als Unternehmer.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

#### § 2 Vertragsschluss und Preise

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn LLS eine Bestellung durch eine schriftliche oder elektronische Erklärung bzw. durch Absenden der Ware annimmt.
2. Angebote von LLS sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und / oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren aus fertigungstechnischen Gründen vorbehalten.
3. Alle ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. LLS behält sich das Recht vor, Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen / -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

#### § 3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde LLS unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

#### § 4 Zahlung, Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. LLS behält sich vor, bestimmte Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen.
2. Ab einem Warenwert von 2.000 Euro hat der Kunde eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des Warenwertes zu leisten. Bei Zahlung per Vorkasse gewährt LLS 2 % Skonto.
3. Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so behalten wir uns vor, ihm Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen.
4. LLS ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, z.B. bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach § 3 Ziffer 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Im bloßen Herausverlangen der Ware liegt noch kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn dies wird ausdrücklich erklärt oder die Ware wird durch LLS gepfändet.

#### § 5 Auslieferung, Lieferfristen

1. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an ihn oder einen Dritten versandt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Das gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
2. Ziffer 1 gilt entsprechend, wenn der Transport von LLS übernommen wird.
3. Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich von LLS bestätigt wird. Die Lieferung durch LLS erfolgt unter dem Vorbehalt, dass LLS selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird und die fehlende Verfügbarkeit auch sonst nicht zu vertreten hat. Teillieferungen sind gestattet.
4. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen befreit den Kunden, der den Rücktritt oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht davon, eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen.
6. Wird der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers.
7. Sollte die Ware nicht am Lager und/oder für LLS nicht oder nicht mehr ohne zumutbaren Aufwand beschaffbar sein, steht LLS das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, welches LLS innerhalb drei Monate nach Vertragsschluss ausüben muss. § 286 Abs. 3 BGB gilt entsprechend ab Zugang der Rücktrittserklärung.
8. Eine Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

#### § 6 Sonderausführungen

1. Sonderausführungen oder auftragsbezogen hergestellte Leuchten oder Zubehör können weder zurückgenommen noch gutgeschrieben werden.
2. Bei von LLS entwickelten Konzepten beansprucht LLS sämtliche Rechte daran, unabhängig von der Frage, auf welcher Rechtsgrundlage solche Rechte bestehen. Das Konzept ist ausschließlich für den Kunden persönlich bestimmt. Wir weisen darauf hin dass für den Fall, dass keine vertragliche Beziehung über die Konzeptnutzung zwischen dem Kunden und LLS zustande kommt, eine

#### § 7 Gewährleistung

1. Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
4. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
5. Der Kunde muss LLS innerhalb von zwei Monaten ab Feststellung des Mangels über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten.
6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Verkäufers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
7. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind die gewöhnliche Abnutzung der Ware und alle Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Bedienung der Ware bzw. aufgrund von außergewöhnlichen Betriebsbedingungen entstanden sind.
8. Werden Reparaturen oder Veränderungen vom Kunden oder von dritter Seite ohne schriftliche Einwilligung von LLS am Liefergegenstand vorgenommen, so erlischt jede Gewährleistung, insbesondere das Rücktrittsrecht des Kunden. Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde unzweifelhaft nachweist, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten durchgeführten Änderungen verursacht wurden.
9. Konstruktions- und Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich ver- oder geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
10. Gewährleistungsansprüche können nur anhand der Kaufunterlagen bearbeitet werden. Im Falle einer Gewährleistung richten Sie Ihr Anliegen an:  
Lichtspiel, Lichtplanung Sylt  
Ose Inger Franzen  
Keitumer Chaussee 20  
25980 Westerland / Sylt

#### § 8 Haftungsbeschränkungen

1. Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche sowohl gegen LLS als auch gegen deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Höhe nach auf diejenigen vertragstypischen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt LLS bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultiert, beschränkt sich der Schadensersatz jedoch höchstens auf den zehnfachen Betrag des Auftragswertes.

#### § 9 Widerrufsrecht

1. Wird der Vertrag telefonisch, elektronisch oder nicht am Geschäftssitz von LLS geschlossen, steht dem Kunden binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Ware und dieser Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die termingerechte Absendung oder Übergabe der Ware an  
Lichtspiel, Lichtplanung Sylt  
Ose Inger Franzen  
Keitumer Chaussee 20  
25980 Westerland / Sylt
2. Im Falle der wirksamen Rückgabe wird der Vertrag aufgelöst und die Rücküberweisung bereits geleisteter Zahlungen veranlasst. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden.

#### § 10 Datenschutz

1. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung ggf. an mit uns verbundene Unternehmen weitergegeben. Alle personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung pflegen wir ggf. einen Datenaustausch mit anderen Unternehmen und / oder mit der Schufa.
2. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

#### § 11 Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Niebüll. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.